



Hochschule für  
Wirtschaft und Recht Berlin  
Berlin School of Economics and Law

20/2016

# Mitteilungsblatt / Bulletin

23. September 2016

---

## **Entgelte**

**für den dualen Masterstudiengang Prozess- und Projektmanagement  
des Fachbereichs Duales Studium Wirtschaft • Technik  
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
vom 23.09.2016**

Editor

Der Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin /

The President of the Berlin School of Economics and Law

Badensche Straße 52 • 10825 Berlin

T +49 (0)30 30877-1393 • F +49 (0)30 30877-1319

## **Entgelte für den dualen Masterstudiengang Prozess- und Projektmanagement des Fachbereichs Duales Studium Wirtschaft • Technik der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 23.09.2016**

Gemäß der Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Teilnahme am weiterbildenden Studium vom 2. Dezember 1998 (Mitteilungsblatt 02/1999) wurde durch den Präsidenten das Entgelt für den weiterbildenden dualen Master-Studiengang „Prozess- und Projektmanagement“ auf Grundlage des Fachbereichsratsbeschlusses des Fachbereiches Duales Studium Wirtschaft • Technik vom 24.08.2016 wie folgt festgesetzt:

### **Artikel I**

Das Studienentgelt für den dualen Masterstudiengang Prozess- und Projektmanagement beträgt insgesamt 12.500 Euro.

Es enthält:

- die Teilnahme an den Kursen laut Studienplan
- Unterrichtsmaterialien
- Gastvorträge
- Registrierungen, Prüfungs- und Abschlussgebühren
- Service und Administrationskosten.

Das Studienentgelt wird wie folgt fällig:

- 4.000 € bis drei Wochen nach Zugang des unterzeichneten Weiterbildungsvertrags beim oder bei der Studierenden,
- jeweils eine monatliche Rate in Höhe von 450 € vom 1. Oktober 2016 bis 1. März 2018 sowie eine Abschlussrate in Höhe von 400 € am 1. April 2018, fällig jeweils zum ersten Tag eines jeden Monats.

Zusätzlich zum Studienentgelt wird halbjährig auf der Basis der jeweils geltenden Vorschriften der Semesterbeitrag erhoben.

### **Artikel II**

Ein Rücktritt vom Weiterbildungsvertrag erfordert die schriftliche Mitteilung an den Fachbereich Duales Studium Wirtschaft • Technik der HWR Berlin.

Erfolgt der Rücktritt:

- bis spätestens 31. Juli 2016, werden von der ersten Rate des Studienentgelts 50 % einbehalten,
- nach dem 31. Juli 2016 bis zum 30. September 2016, wird die gesamte erste Rate des Studienentgelts einbehalten,
- ab dem 1. Oktober 2016, wird die Gesamtheit der bis zum Rücktritt gezahlten Beiträge einbehalten.

Der Nachweis des Zugangs des Rücktrittsschreibens obliegt der oder dem Studierenden.

### **Artikel III**

Die Festsetzung gilt für Studierende, die 2016 ihr Studium aufnehmen.